

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Pönsong in Riesa.

Nr. 144.

Sonnabend, den 9. December

1876.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Institutionen, die Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie alle Posten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausbreitenden Kreise eine wirksame Verbreitung finden, erbitten wir uns bis zum Tage vorher Vormittag 10 Uhr. — Anzeigenbeiträge von unbekannten Autoren werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beiliegen, per Postmarchen erheben.

Bekanntmachung.

Die behufs der Wahl zum Reichstage des Deutschen Reiches für die Stadt Strehla aufgestellte Wählerliste hängt von heute an
im hiesigen Rathause zu Jedermann's Einsicht aus.

Etwaige Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in der Wählerliste sind bis
spätestens den 16. December d. J.
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich anzugeben oder zu Protocoll zu geben.
Strehla, am 7. December 1876. Der Stadtgemeinderath.
Schreiber, Bgmstr.

Die Sparcasse zu Strehla

hält den letzten diesjährigen Cassentag
und findet der erste Cassentag im nächsten Jahre statt.
Strehla, den 5. December 1876.

Mittwoch, den 18. December 1876,

Sonnabend, den 18. Januar 1877,
Die Sparcassen-Deputation.

Subhastations-Patent.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll
das der Frau Sophie verehel. Wolf, geborene Lehmann, zugehörige Wirthschaftsgrundstück Nr. 38 des Katasters, Nr. 42 des Grund- und Hypothekenbuches für Glaubitz, welches Grundstück am 28. September 1876, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Riesa, am 26. September 1876.

Königliches Gerichtsam.
Gaspari.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. bis 17. November d. J. sind dem Gasthofsbesitzer Apitz hier aus dem mittelst Nachschlüssels geöffneten Kleiderschrank
1) ein neuer blauer Überziehstoffrock mit schwarzem Futter, überzogenen Knöpfen, einer linken Brust- und zwei hinteren Schößtaschen,
2) ein grau wollnes gestreiftes Frauenkleid, an den Ärmeln mit schwarzen Spangen befestigt und mit braunwollenem Schweif,
3) ein braunes, gelbgesprenkeltes Tuchkleid, mit sogen. Herculesborde befestigt und braunwollenem Schweif,
4) ein schwarzes Kleid mit Sammetbesatz,
5) ein schwarzer Mohairrock mit breitem Sammetbesatz,
6) ein schwarzer Plüschtaktag mit schwarzer Schnur zum Zuhören und zwei großen schwarzen Knöpfen,
7) ein schwarzer Tafela mit Spangeneinfach, seidenen Fransen, Mohair schleife und Gage befestigt,
8) eine schwarze Tuchlapuke mit weißem Besatz und schwarzer Seide wattiert,
9) zwei Kindermütze, der eine weiß, der andere mit schwarzen Punkten versehen, beide mit rother Seide gefüttert, sowie
10) aus der im Hintergebäude gelegenen Kutscherveste ein mit W. A. No. 5 gezeichnetes Leinwandbetttuch und ein blau und weiß carriert
Kopftüll-Überzug
spurlos entwendet worden.

Zur Ermittelung des Diebes wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher den Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich belangt werden kann, eine Belohnung von Fünfzehn Mark zugesichert hat.

Königliches Gerichtsam Riesa, am 4. December 1876.

Gaspari.

Kommenden

18. December 1876, Vormittags 11 Uhr,

Bezirkstag

wird im Verhandlungssaal der Amtshauptmannschaft
abgehalten. Der Zutritt ist Jedermann gestattet.
Großenhain, am 4. December 1876.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Pechmann.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. Decbr. Sr. Maj. der König ist heute Nacht von Altdorf hierher zurückgekehrt. Sr. Maj. der König und die Königin gedenken sich morgen (Freitag) nach Berlin zu begeben und Sonntag den 10. d. M. nach Dresden wieder zurückzukehren.

Dresden, 8. December. Gegenüber der Frage, ob die königliche Regierung auf die Beibehaltung eines eigenen Oberappellationsgerichts um den Preis verzichten wolle, wenn das zweite Reichsgericht nach Leipzig verlegt werde, erläuterte heute das „Dr. J.“, daß

die hier einschlagenden Erwägungen noch nicht geschlossen sind. Erst müsse die Reichsjustizgesetzgebung geschlossen sein. Beide Fragen seien durchaus nicht konträr. Die Interessen, die sich für einstweilige Beibehaltung des eigenen Oberappellationsgerichts geltend machen lassen, seien rein sächsische Interessen, während die Wahl Leipzigs als Sitz des Reichsgerichts zwar ebenfalls für Sachsen besondere Bedeutung hat, an erster Stelle aber dem Staatssinn des Interesses der Gesamtheit der Bundesstaaten und des Reichs dienlichkeit werden möge.

— Die königliche Regierung hatte vor Kurzem dem Reichskanzleramt den Wunsch zu erlassen ge-

geben, schon für die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage den Erfolg eines Reichsgesetzes anzustreben, durch welches mit Rücksicht auf die nach der letzten Volkszählung bis auf 2,760,000 gestiegene Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen die nach dem Wahlgesetz begründete Erhöhung der Zahl der Reichstagsabgeordneten des Königreichs von 23 auf 27 eingehalten würde. Dieser Wunsch war jedoch nicht zu erfüllen, da nach einer Mitteilung des Reichskanzleramts nicht darauf gerechnet werden konnte, Gewissheit über die definitiven Ergebnisse der letzten Volkszählung sozeitig zu erhalten, daß für die gegenwärtige Sessie des Reichstags eine mit Sicherheit hierauf zu entwickele